



Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Satzung des FöVe RK Wertheim e.V. werden zur Förderung des Vereinszwecks folgende Mindestbeiträge pro Jahr erhoben:

Mitglied, natürliche oder juristische Person: 24,- EUR

Ehrenmitglied, natürliche oder juristische Person: 24,- EUR

Die Beiträge sind in voller Höhe bis spätestens zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Die Verweigerung oder grobe Verzögerung von Beitragszahlungen gilt als Vereinschädigung im Sinne von § 4 Abs. 7 der Satzung des Vereins.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.11.2013 beschlossen.

Für die Richtigkeit

Vorsitzender FöVe RK Wertheim e.V.

Schatzmeister FöVe RK Wertheim e.V.